

Bénédicte Zimmermann

## Die Perspektiven einer Geschichte der Genese: Das Beispiel der Arbeitslosigkeit<sup>1</sup>

Geschichtswissenschaft und Interdisziplinarität:  
Ist Clio eine hofierte Muse?

Das Thema der Interdisziplinarität hat in den letzten Jahren in Frankreich wieder an Interesse gewonnen und Diskussionen darüber haben dazu beigetragen, bestimmte Problemstellungen der Sozialwissenschaften neu zu sehen. Eine wichtige – wenngleich auf einen kleinen Kreis von Autoren und Arbeiten begrenzte – Tendenz, die sich vereinfacht durch das Paradigma der „Genese“ charakterisieren läßt, betrifft dabei insbesondere die Geschichtswissenschaft. In diesem Versuch, eine umfassende Sozialwissenschaft zu entwickeln, die sich auf das Zusammenspiel theoretischer Perspektiven aus Wirtschaftswissenschaft, Soziologie und politischer Philosophie gründet, wird die Geschichtswissenschaft in besonderem Maße gefordert.

Während das menschliche Handeln und dessen Rationalität sowie die Erschaffung von Institutionen und sozio-ökonomischen Kategorien die bevorzugten Gegenstände dieser Forschungsrichtung darstellen, bilden die geschichtliche Untersuchung und die Untersuchung von sozialen Interaktionen deren elementare Instrumente. Die Anrufung Clios durch die benachbarten Disziplinen gründet sich auf die Ablehnung einer Auffassung von Geschichte als einem rein äußerlichen Erklärungsprinzip der Erschaffung von Institutionen und von Kategorien zum Verständnis der Wirklichkeit. In der Tat setzt die wissenschaftliche Untersuchung der Institutionen unter dem Aspekt ihrer Entstehung und ihrer Beschaffenheit voraus, daß man den Schwerpunkt der Analyse, der gewöhnlich auf den Institutionen selber lag, nun auf deren Umfeld sowie auf deren grundlegende Faktoren beziehungsweise ihrer spezifischen Gestaltung in der Dynamik der Geschichte verlagert. Wenn es zum Beispiel um die Erforschung der sozialen Bewegungen wie der Arbeiterbewegung geht, hat sich die Mehrzahl der Arbeiten auf die Bewegungen selbst konzentriert, wobei der Zusammenhang, in dem diese Bewegungen sich entwickelt haben, und in dem sie handeln, vernachlässigt worden ist. Die Interaktion von Handelnden und ihrem Umfeld zu einem integralen Bestandteil der Analyse zu machen, ist aber eines der Hauptanliegen der Geschichte der Genese. Mit anderen Worten: Es

1 Aus dem Französischen übersetzt von Karsten Jahn, Frédéric Mougenot und Peter Wagner)

handelt sich um eine Forschungsperspektive, die das systematische und funktionalistische Postulat des unvermeidlich gegebenen Charakters der sozialen Phänomene und ihrer Entwicklungslogiken ablehnt, um diese stattdessen als Ergebnisse von komplexen Prozessen der Konstruktion zu betrachten. Auf einer historischen Konstitutionstheorie aufbauend verdankt dieser Forschungsansatz seine interdisziplinäre Dimension einigen derjenigen Frage- und Problemstellungen, die den heutigen Sozialwissenschaften gemeinsam sind. Von besonderer Bedeutung ist die Erkenntnis einer Pluralität von möglichen Formen der Konstruktion jener großen Kategorien der Erfassung der Wirklichkeit – wie der sozioprofessionellen Kategorien (Desrosières und Thévenot)<sup>2</sup>, der sogenannten „cadres“ in Frankreich (Boltanski)<sup>3</sup>, der Arbeitslosigkeit (Salais, Baverez und Raynaud)<sup>4</sup>, der Formen der industriellen Organisation (Salais und Storper)<sup>5</sup> oder der Wissenschaft (Latour)<sup>6</sup>, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Geschichtswissenschaft, die Soziologie, die Wirtschaftswissenschaften, die politische Philosophie und die Rechtswissenschaft werden als Disziplinen mit denselben Problemen, nämlich dem theoretischen Verständnis und der empirischen Betrachtungsweise der Entstehung sowie des geschichtlichen Charakters der Institutionen und der Kategorien, konfrontiert. Aber jede dieser Disziplinen verfügt, aufgrund eigenständiger Traditionen und Methoden, über eine eigene Zugangsweise zu diesen Fragen und Problemen.

Daher gleicht diese interdisziplinäre Dimension eher einer gegenseitigen Bereicherung als einer Vermischung dieser Disziplinen. So stellen sich Begriffe wie „Konvention“ (Salais und Thévenot)<sup>7</sup> in den Wirtschaftswissenschaften, „Klassifizierung“ (Desrosières)<sup>8</sup> in der Soziologie, „Rechtfertigung“ (Boltanski und Thévenot)<sup>9</sup> oder „politische Rationalität (Ewald)<sup>10</sup> in der politischen Philosophie, als verschiedene Ausdrücke der Problematik der Genese dar.

- 2 Alain Desrosières, Laurent Thévenot, *Les catégories socio-professionnelles*, Paris, La Découverte, 1988
- 3 Luc Boltanski, *Les cadres, La formation d'un groupe social*, Paris, 1982
- 4 Robert Salais, Nicolas Baverez, Bénédicte Raynaud, *L'invention du chômage*, Paris, PUF, 1986
- 5 Robert Salais, Michael Storper, „The four worlds of contemporary industry“, *Cambridge Journal of Economics*, vol. 16, 1992, n° 2, p. 169-194
- 6 Bruno Latour, *Les microbes*, Paris, Métailié, 1983
- 7 Robert Salais, Laurent Thévenot (Herausgeber), *Le travail: marchés, règles, conventions*, Paris, Economica, 1986
- 8 Alain Desrosières, „How to make things which hold together. Social science, statistics and the state“, in Peter Wagner, Björn Wittrock, Richard Whitley (Herausgeber), *Discourses on society. The shaping of the social science disciplines*, Dordrecht, Kluwer, 1991, S. 195-218
- 9 Luc Boltanski, Laurent Thévenot, *De la justification. Les économies de la grandeur*, Paris, Gallimard, 1991
- 10 François Ewald, *L'État-providence*, Paris, Grasset, 1986

Übrigens hat diese von gemeinsamen Fragen ausgehende, aber mit jeweils spezifischen Mitteln geführte Debatte zwischen den Disziplinen in Frankreich seit 1990 in einer Zeitschrift, deren Name kein anderer ist als „Genèses“, ein Forum gefunden.

*Das Paradigma der Genese: neue Tendenz der französischen Sozialwissenschaften?*

Bisher ist hier mehr von der Geschichtswissenschaft im Dienst der anderen Sozialwissenschaften die Rede gewesen als von den Tendenzen der historischen Forschungen selber. Mir erschien es wichtig, die historische Forschungsperspektive der Genese in ihren breiteren intellektuellen Zusammenhang zu stellen, insbesondere den der Interdisziplinarität. Denn, wenn, wie Gérard Noiriel<sup>11</sup> betont, „das Paradox der Geschichtswissenschaft in der Tatsache besteht, daß diese nur unter der Bedingung, daß sie eine außerhalb stehende Disziplin zum Partner kürt, eine präzise Identität haben kann“, wird die Frage nach dem Dialog mit den anderen Sozialwissenschaften um so bedeutender. Da die Geschichtswissenschaft, was die Genese anbetrifft, von den anderen Disziplinen stark in Anspruch genommen wird, wird diese im Rahmen einer Beziehung, die man als eine Beziehung des Lernens und der gegenseitigen Bereicherungen bezeichnen könnte, ebenfalls dazu geführt, sich Begriffen und operativen Werkzeugen aus diesen Disziplinen zwecks ihrer eigenen Entwicklung zu bedienen. Wie die anderen Disziplinen reicht die Geschichtswissenschaft für sich allein nicht aus, um die Phänomene der Genese zu untersuchen. Die Arbeiten von Gérard Noiriel über „Die Arbeiter in der französischen Gesellschaft“ oder über „Den französischen Schmelztiegel“<sup>12</sup> sind in dieser Hinsicht besonders aufschlußreich. Indem er die Sozialgeschichte „als einen Bereich der historischen Forschung, der ausdrücklich auf den Begriffen und Methoden der Soziologie aufgebaut wurde“, betrachtet, präzisiert dieser Historiker der Genese den Status dieser Anleihen auf folgende Weise: „Der heutige Historiker darf von den Begriffen und Problemstellungen, die aus dem Bereich der Soziologie kommen, ausgehen, vorausgesetzt er verwandelt sie in Werkzeuge, die seiner empirischen Arbeit angepaßt sind, das heißt, in Werkzeuge, die ihm eine Orientierung durch die riesige Masse der Archive ermöglichen (...)“.<sup>13</sup> Es handelt sich also um eine Geschichtsauffassung, die durch eine ständige Hin- und Her-Bewegung zwischen einer sehr präzisen Quellen-

11 Genèses, Septembre 1990, S. 4

12 Gérard Noiriel, Les ouvriers dans la société française XIX<sup>e</sup>-XX<sup>e</sup> siècles, Paris, Seuil, 1986 und Le creuset français. Histoire de l'immigration XIX<sup>e</sup>-XX<sup>e</sup> siècles, Paris, Seuil, 1988

13 Gérard Noiriel, „Etat-providence et colonisation du monde“ und: „L'exemple de la loi de 1910 sur les retraites Ouvrières et paysannes“, Revue Prevenir, n° 19, 1989, S. 99-112.

arbeit und der Notwendigkeit, die Debatte mit Hilfe einer an den Beiträgen der benachbarten Disziplinen gebildeten, begrifflichen Überlegung zu bereichern, bezeichnet werden könnte.

Diese Kennzeichnung reicht allerdings noch nichts aus, um eine neue Tendenz der historischen Forschung zu spezifizieren. Schon in seiner Zeit betonte Braudel in seinem Plädoyer für eine Geschichte „der langen Dauer“ die „Notwendigkeit einer kollektiven Arbeit“ zwischen den verschiedenen Sozial- und Kulturwissenschaften.<sup>14</sup> Man darf weder das wichtige Erbe der Schule der „Annales“ noch das der archäologischen und genealogischen Perspektive, wie sie von Foucault entwickelt wurde, als Nährboden der gegenwärtigen Forschungen zur Genese außer acht lassen. Wenn man sich übrigens auf die Arbeiten der Gründer der Soziologie wie Durkheim oder Weber bezieht, erscheint dieses Verfahren kaum noch als eine Neuerung. Besonders in Frankreich hat die Durkheimsche Schule zahlreiche Arbeiten zur historischen und sozialen Bildung der großen sozialen Phänomene, aus denen unsere Kategorien der Modernität hervorgegangen sind, hervorgebracht. So läßt sich das Paradigma der Genese in dem Zusammenhang der siebziger Jahre eher als die Wiederentdeckung und Umformulierung einer in der französischen intellektuellen Tradition tief verankerten Forschungsrichtung denn als eine neue Tendenz definieren.

*Die Sozialgeschichte: eine dialektische Betrachtungsweise der Gegenwart und der Vergangenheit?*

Übrigens spielt der historische Kontext wissenschaftlicher Diskussionen an dieser Stelle, so scheint mir, selbst eine entscheidende Rolle. Wie um die Jahrhundertwende, als Durkheim seine Arbeiten realisierte, handelt es sich um einen Krisenzusammenhang, genauer gesagt um eine Krise der etablierten Vorstellungen. Nicht zuletzt dank einer Situation, in der die bestehenden Institutionen und die „Selbstverständlichkeiten“ unserer Industriegesellschaften seit den siebziger Jahren erneut infragegestellt werden, hat sich ein neues Interesse an der Genese eben dieser Denk- und Handlungsstrukturen entwickelt, die wieder der Ungewißheit ausgesetzt sind. Die großen Kategorien der Arbeitsorganisation und der Verwaltung des Sozialen sind dieser Befragung in besonderem Maße unterworfen. Weil diese auf der generischen Norm der Lohnarbeit beruhen, werden sie von deren Auflösung, vielseitiger Gestaltung und der Vervielfältigung seiner Rationalitäten besonders betroffen. Steht nicht die „Krise der Arbeiterbewegung“, die Historiker und Soziologen schon seit

14 Fernand Braudel, „Histoire et Sciences sociales. la longue durée“, Annales, Vol. 13, n° 4, 1958, S. 725-753

über zehn Jahren beobachten und kommentieren, für eine Krise des Lohnarbeitsverhältnisses schlechthin und der seit Ende vorigen Jahrhunderts aus diesem hervorgegangenen Institutionen?

Weil es von jener Krise der etablierten Strukturen ausgeht, schließt daher die historische Perspektive, um welche es hier geht – über die Fragen nach dem Entstehungsprozeß dieser Strukturen hinaus – eine wahre epistemologische Befragung des Status der traditionellen analytischen Kategorien der Sozialgeschichte ein. Können Kategorien wie die der Arbeiterbewegung sich in der historischen Forschung noch selbst beweisen? Ist es nicht für den Historiker der zeitgenössischen Epoche entscheidend geworden, von den Ungewisheiten, die heute auf den Institutionen der Arbeit und des Sozialen lasten, Kenntnis zu nehmen und sie wenigstens als epistemologische Bedingung in sein Verfahren einzubeziehen? Die Geschichte der Genese kann in dieser Hinsicht als eine mögliche Antwort unserer Disziplin auf die Umgestaltung ihres Umfeldes und auf die erneute Infragestellung der großen Gewisheiten, auf denen sie beruhte, betrachtet werden. In dieser Hinsicht – zu nennen wären die Beispiele der Arbeiterbewegung (Noiriel)<sup>15</sup>, der Arbeitslosigkeit (Salais, Baverez und Raynaud)<sup>16</sup> oder der Arbeitsstatistik (Luciani)<sup>17</sup> – besteht das Vorhaben nicht in der Beschreibung einer Wirklichkeit in sich, sondern in der Untersuchung ihrer Konstruktion und der sie konstituierenden Faktoren. Kurz, der Untersuchungsgegenstand ist nicht die Institution, sondern der Prozeß, der zu dieser Institution führt, wobei versucht wird, die Beziehung und die Interaktion zwischen dem Staat, der Gesellschaft, der sozialen Bewegungen und der Arbeit zutreffend wie möglich, zu charakterisieren. Aus dieser Sicht ist die Frage nach dem Konstitutionsmodus der Arbeiterbewegung und ihrer Identität in eine umfassendere Fragestellung eingebunden, nämlich der Entwicklung einer besonderen Art der Sozial- und Arbeitsorganisation mit ihren spezifischen ökonomischen, sozialen, politischen und rechtlichen Dimensionen.

Von den heutigen Problemen ausgehend, versucht diese Sozialgeschichte der Institutionalisierung auf besondere Art und Weise, die heutigen Kategorien und die Herausforderungen, mit denen diese konfrontiert werden, durch die jeweiligen Umstände ihrer Genese zu verstehen. Denn, wie Norbert Elias betont, „(..) die Vergangenheit ist ja nicht bloß die Vergangenheit. Sie wirkt – je nach den Umständen mehr oder weniger stark als mitbestimmender Faktor in die Gegenwart hinein“<sup>18</sup>, zugleich ist es jedoch notwendig, sich vor jedweder Form von historischem Determinismus zu hüten. So reich an theoretischen und praktischen Lehren die Nachzeichnung einer Entstehung erscheinen mag,

15 Gérard Noiriel, *Les ouvriers dans la société française* (s. Anm. 12)

16 Robert Salais, Nicolas Baverez, Bénédicte Raynaud, *L'invention du chômage* (s. Anm. 4)

17 Jean Luciani (Herausgeber), *Histoire de l'office du travail (1890-1914)*, Paris, Syros, 1992

18 Norbert Elias, *Studien über die Deutschen*, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1992

die Arbeit der Akteure, eine historische Institution in der Gegenwart zu benutzen oder sich einer Kategorie aktiv zu bedienen, führt immer dazu, daß die Lehre der Geschichte allein unzureichend bleiben wird, um die gegenwärtige Situation zu verstehen. Es handelt sich also um einen bescheidenen Beitrag, dessen Anteil an der Erfassung der heutigen Probleme darin besteht, oft ignorierte oder vergessene Grundlagen von Institutionen, die uns heute als selbstverständlich erscheinen, wiederherzustellen.

In dem Rahmen des Aufbaus Europas zum Beispiel sind die Implikationen einer geneeseorientierten Geschichtsschreibung nicht zu vernachlässigen. Wie zahlreiche Arbeiten zeigen, tauchen die Kategorien und Institutionen der Arbeit, die die ökonomischen Prozesse auf lange Dauer beeinflussen werden, und die zum größten Teil heute noch wirksam sind, im Zusammenhang der Industrialisierung und der politischen Hervorhebung der Arbeiterfrage der Jahrhundertwende auf. Sie sind Bestandteil eines komplexen Umgestaltungsprozesses der Unternehmen und des Managements, der Gesetzgebung, der Regeln, der Institutionen, der Entwicklung von Sozialpolitiken und der Ausbreitung von Begriffen und Wissen in den Sozialwissenschaften. Wenn man in den meisten europäischen Industrieländern, was die Diskussion dieser unterschiedlichen Fragen angeht, einen zeitlichen Zusammenhang feststellen kann, existieren zugleich jedoch auch starke, nationale Besonderheiten in der Art und Weise, wie an diese Fragen herangegangen wird. Dies beweisen eine Reihe von Arbeiten über die Institutionalisierung der Arbeitsstatistik (Luciani)<sup>19</sup> oder über die Entstehung der Kategorie der Arbeitslosigkeit in Frankreich, Großbritannien und Deutschland (Mansfield, Salais und Whiteside)<sup>20</sup>. So wird tatsächlich die Arbeitslosigkeit um die Jahrhundertwende zum Objekt von gelehrten und politischen Diskussionen in den meisten Industrieländern – wie es die Internationale Arbeitslosigkeitskonferenz im Jahre 1910 bezeugt –, die Art ihrer Problematisierung aber stützt sich auf nationale, spezifische Gestaltungen der Erfassung der Arbeitsfrage. Wenn die Kategorie Arbeitslosigkeit allgemein aus der Notwendigkeit einer Umgestaltung der sozialen Bindungen und deren Ausdruck im Zusammenhang der Industrialisierung entstand, so ist dieser Zusammenhang in jedem Land verschieden und fällt beispielsweise in Deutschland mit der Vereinigung und dem nationalen Aufbau zusammen. Das Studium der Ausarbeitung der Kategorie Arbeitslosigkeit beruht also darauf, die Spannungen, die Einsätze, die unterschiedlichen möglichen Koordinationsformen bei dieser Arbeit der Neudefinition der sozialen Bindungen und der Restrukturierung der traditionellen Gemeinschaften von Zugehörigkeit und Mitgliedschaft feingliedrig zu analysieren. Wenn

19 Jean Luciani (Herausgeber), *Histoire de l'office du travail* (s. Anm. 17)

20 Malcolm Mansfield, Robert Salais, Noël Whiteside (Herausgeber), *Unemployment in the making* (im Druck, erscheint Ende 1993)

Länder wie Deutschland, Großbritannien und Frankreich heute alle mit einer Arbeitslosenversicherung versehen sind, geht es dabei doch um Institutionen, die sich historisch auf sehr verschiedene Weisen entwickelt haben. Während in Frankreich Statistiker und Juristen die Kategorie „Arbeitslosigkeit“ auf dem Kriterium der Zugehörigkeit zu einem kollektiven Betrieb aufbauen, das heißt, daß sie nur die vorübergehenden Arbeitsunterbrechungen von Personen, die nicht nur ökonomisch, sondern auch physisch von einem kollektiven Betrieb abhängen<sup>21</sup>, als Arbeitslosigkeit betrachten, so wäre in Großbritannien die Identifikation der Arbeitslosigkeit am Auftreten von Arbeitsbüros und der Ausarbeitung operativer Tests, welche den Willen zur Arbeit feststellen sollten, festzumachen.<sup>22</sup> In Deutschland schließlich entwickelt sich diese Kategorie, indem sie von der Frage nach dem Lebensunterhalt und von der abhängigen Arbeit ausgeht, doch ohne die Voraussetzung einer physischen Abhängigkeit wie in Frankreich. So wird heute der Arbeitslose vom deutschen Mikrozensus auf eine Art und Weise erfaßt, die auf den ersten Blick den französischen Betrachter in Erstaunen versetzen könnte, denn der Ausgangspunkt dieser Erfassung ist der Platz dieses Arbeitslosen in dem System der Einkommensverteilung, einer Auffassung von Arbeitslosigkeit also, die mehr sozial als ökonomisch ist. Diese Besonderheit im Vergleich zu den Statistiken Englands, Italiens oder Frankreichs, welche zugleich statistischer Ausdruck der Konventionen ist, die die Grundlage der deutschen Kategorie der Arbeitslosigkeit bilden, ist allerdings nicht so überraschend für denjenigen, der die Rolle, welche die Frage des Lebensunterhaltes innerhalb der Genese der deutschen Kategorie „Arbeitslosigkeit“ spielt, einzuschätzen weiß. Diese kurzgefaßte und in ihren groben Zügen dargelegte Zusammenfassung versteht sich als eine Darstellung der historischen Spezifitäten unserer Arbeitsinstitutionen, die unter dem Mantel einer generischen Bestimmung in jedem Land auf verschiedenen Regeln und Konventionen beruhen. Die Kenntnis und die Berücksichtigung dieser Vielfalt an nationalen Gestaltungen, die sich jedoch hinter, auf den ersten Blick gleichen, Kategorien und Fachsprachen verbergen, bilden zweifellos eine unentbehrliche Stufe auf dem Weg zum Aufbau Europas.

21 Robert Salais, Nicolas Baverez, Bénédicte Raynaud, *L'invention du chômage* (s. Anm. 4)

22 Malcolm Mansfield, *La construction sociale du chômage: L'émergence d'une catégorie en Grande-Bretagne*, Paris, Doc CNRS-IEPE, 1988

*Die Genese einer Kategorie: Das Beispiel  
der Arbeitslosigkeit im Deutschland der Jahrhundertwende*

Nachdem die generelle Perspektive der Geschichte der Genese und ihrer Implikationen nunmehr dargestellt ist, soll diese jetzt durch ein konkretes Beispiel illustriert werden. Ohne die Forschungsarbeit, die ich zur Genese der Kategorie der Arbeitslosigkeit in Deutschland von 1871 bis 1927 durchführe, bis ins einzelne darzulegen, möchte ich zur Präzisierung meiner Perspektive einige ausgewählte Ergebnisse vorstellen.

Zunächst aber eine kurze Bemerkung zu der Forschungsgruppe innerhalb des CNRS [= Centre national de la recherche scientifique], in deren Rahmen ich meine Forschungen betreibe. Dabei handelt es sich um die Abteilung IEPE (Institutions, Emploi et Politique Economique), die ein interdisziplinäres Forschungsprogramm – die Wissenschaftsdisziplinen Wirtschaft, Recht, Soziologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zusammenführend – zur koordinierenden Rolle, dem theoretischen Status (in jeder der wissenschaftlichen Disziplinen) und der Genese staatlicher Interventionen entwickelt. Dieses Forschungsprogramm konzentriert sich auf die Bereiche „Unternehmen“, „Beschäftigung“ und „Arbeit“ und ist durch eine zweifach vergleichende Perspektive gekennzeichnet, nämlich dem Vergleich zwischen historischen Epochen und dem Vergleich zwischen Ländern. Die derzeit bevorzugt behandelten Forschungsbereiche betreffen erstens die „Erfindung“ der Arbeitslosigkeit und die Genese von Kategorien der Arbeit (zwischen 1880 und 1936; Deutschland, Frankreich und Großbritannien interdisziplinär vergleichend), zweitens den Aufbau des „industriellen“ Arbeitsrechts (Arbeitsvertrag, Tarifverträge und Arbeitsvorschriften) und drittens die Unternehmen (Verschiedenheit der Produktionswelten, Agieren der Politiker gegenüber den wirtschaftlichen Aktivitäten).

Es versteht sich von selbst, daß ich an dieser Stelle die Forschungen, die ich über das Thema der Arbeitslosigkeit im genannten institutionellen Rahmen durchführe, nicht in ihrem gesamten Umfang darstellen kann. Ich beschränke mich vielmehr auf die Skizzierung eines Aspektes, nämlich des Beitrags der Statistik zur Konstruktion der Kategorie der Arbeitslosigkeit. Natürlich erfolgt hier nur ein beschränkter Zugriff, das heißt, es wird ein bestimmtes Element aus einem weitaus komplexeren Prozeß herausgegriffen, zu dessen weiteren konstitutiven Elementen hier nur eine auswählende Auflistung bietend – auch die Erstellung einer Arbeitsstatistik, die Entstehung der Sozialwissenschaften, die Durchsetzung einer stärker intervenierenden Politik, die Organisierung der Arbeiterbewegung, die Umgestaltung der Arbeitsbeziehungen sowie deren rechtliche Kodifizierung zählten. Der Zugang über die Statistik erschien mir jedoch aufschlußreich, da ihr Zweck gerade der der Erstellung kollektiver Gebilde ausgehend von der Erfassung des Einzelnen ist, das heißt die Bildung

von Kategorien zum Ziel hat. Bezeichnet man die Kriterien von Identifikation und Umgruppierung näher, so offenbart sich in der Statistik mehr als ein bloßes Instrument zur Erstellung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Daten. Da die sozialen Tatsachen nicht direkt zugänglich sind, sondern allein Produkt von Konstruktionsverfahren sind, die sich insbesondere auf Diskurse, Definitionen und Techniken der Beobachtung stützen, nimmt die Statistik eine bevorzugte Stellung in jener Arbeit der Objektivierung sozialer und politischer Phänomene ein. Das Auftauchen (in den 1880er Jahren) und die Entwicklung (in den 1890er Jahren) einer Arbeitslosenstatistik bietet ein bemerkenswert interessantes Material, um die Erstellung einer sozialen Kategorie zu verdeutlichen, welche auf Erfahrungen beruhte, die bis dahin allein auf individueller Ebene Bedeutung hatten und dem Kollektiv nicht bewußt waren.

Vielleicht sollte ich an dieser Stelle kurz auf den gewöhnlich formulierten Einwurf hinweisen, demzufolge das Mittelalter, ja selbst die Griechen, Arbeitslose und Arbeitslosigkeit gekannt haben sollen. Denn, wenn hier von Genese die Rede ist, geht es nun keineswegs darum, dem Mythos vom Ursprung nachzuhängen. Ziel dieses Forschungsansatzes ist weniger, eine Geschichte der Arbeitslosigkeit zu schreiben, sondern vielmehr, die Erstellung einer operativen Kategorie für die Belange der Sozialpolitik nachzuzeichnen. Mit anderen Worten, man soll erfassen, wie man von einer Vielzahl verschiedener Erfahrungen von Arbeitslosigkeit – oder exakter gesagt, der Nichtarbeit – zu einem modernen Konzept von Arbeitslosigkeit als Kategorie der sozialen Klassifizierung und des sozialen Handelns gelangt. Während nun etwa das Problem der Arbeitslosigkeit 1871 der Öffentlichkeit noch keinen ernsthaften Diskussionsstoff bot, widmete man diesem 1927 eine nationale und institutionell verankerte Definition. Was hat sich in der Zwischenzeit ereignet? In dem Prozeß, in dem die Kategorie der Arbeitslosigkeit geschaffen wurde, wurde etwas in den 1920er Jahren eindeutig und offenkundig, was im Kaiserreich bloß Gegenstand von Debatten war und von einer Pluralität und Auffächerung der Realität zeugte. Es waren noch keine autoritativen Antworten auf Fragen gegeben worden, die sich danach nicht mehr stellen werden. Sich darüber klarzuwerden, wie solche Antworten formuliert wurden, setzt sicherlich voraus, daß man die Ereignisse, viel mehr aber die Akteure und die Mittel, über die diese verfügen, berücksichtigt. Die Statistiker und die Gewerkschafter – die sich übrigens oft spontan als Amateurstatistiker betätigten, was die Bedeutung der durch die Statistik in Gang gesetzten Definitionsprozesses beweist – waren im Kaiserreich die bevorzugten Akteure dieses Formalisierungsprozesses, während in der Weimarer Republik sich die Juristen dazugesellten. Diese drei Gruppen von Akteuren beteiligten sich in hohem Maße – innerhalb eines vorgegebenen sozioökonomischen, intellektuellen und politischen Kontextes – an der Objektivierung des Begriffs der Arbeitslosigkeit. Man sollte im Vorübergehen die Bedeutsamkeit der Rolle der einzelnen und kollektiven

Akteure in der Genese-Perspektive herausstreichen, im Unterschied zu der aus der „Annales“-Schule abgeleiteten traditionellen Sozialgeschichte, die in ihrem strikt strukturalen Forschungsansatz diese Dimension tendenziell vernachlässigt.

### *Arbeitslosenstatistiken und die Vielzahl der Logiken zur Befragung der Realität*

Die Industrialisierung und die Tatsache, daß die Arbeiterfrage am Ende des vorigen Jahrhunderts in den Blickpunkt der Politik rückte, bieten den Kontext, in dem sich Deutschland im Jahre 1892 ein Instrument zur statistischen Erfassung der Arbeitswelt schuf: Es handelt sich um die Kommission für Arbeiterstatistik. Nach einem bereits 1873 vom Verein für Socialpolitik nahegelegten Modell organisiert, wurde diese jedoch zunächst ausschließlich für die Implementation an der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 herangezogen. Die Kommission sollte im Besonderen dem Bundesrat als Beratungsorgan auf dem Feld der Reglementierung der Arbeitszeit zur Seite stehen und beschränkte sich daher auf dieses Untersuchungsgebiet. Mit der Gründung der Abteilung für Arbeiterstatistik 1902 brach sicherlich eine neue Phase der Institutionalisierung der Betrachtung sozialer Phänomene an, die Umfragen blieben allerdings ausschließlich der Implementation der kaiserlichen Politik gewidmet. Mit Ausnahme der Volkszählung von 1895, die eine Frage zum Thema Arbeitslosigkeit enthielt, stand der Arbeitsmarkt noch immer nicht im Blickpunkt spezifischer und schon gar nicht regelmäßiger wissenschaftlicher Forschungen des Reiches. Die Abteilung für Arbeiterstatistik versuchte zu diesem Zeitpunkt, durch die Zusammenfassung von Quellen verschiedenster Herkunft (Gewerkschaften, Kommunalverwaltungen, Krankenkassen, Arbeitsaufsichtsbehörden etc.) auf nationaler Ebene, ein Instrument der Erkenntnis über die Fluktuationen des Arbeitsmarktes zu schaffen.<sup>23</sup>

Diese Aufgabenteilung zwischen nationalen Instanzen einerseits und kommunalen Instanzen beziehungsweise Verbänden andererseits, die zugleich Spiegelbild zweier spezifischer Logiken zur Instrumentalisierung der Problematik der Arbeit war, illustriert die Vorreiterrolle, die die Kommunalverwaltungen und Gewerkschaften bei der Objektivierung der sozialen Frage, namentlich dem Thema der Arbeitslosigkeit, gewonnen hatten. Während das Reichsamt für Statistik sich damit zufriedengab, nur die Fragen zu protokollieren, welche von der Regierung politisch legitimiert wurden, gingen die Kommunen dazu über, die Konturen der sozialen Frage – dies über den Weg der statistischen Ämter oder der Arbeitsämter – in ihren vielfältigen Schattierungen näher zu

23 Vgl. Bénédicte Zimmermann, „La ‚Kommission für Arbeiterstatistik‘ en Allemagne“, in: Jean Luciani (Hg.), *Histoire de l'office du travail* (vgl. Anm. 16), S. 365-390

bestimmen. Als unmittelbare Folge der den Kommunen obliegenden Verpflichtung, die Armen zu unterstützen, bildete diese lokale Entschlossenheit, unterschiedliche Analysekatgeorien mit Blick auf die Entwicklung feinerer Strategien der Sozialverwaltung zu isolieren, neben den gewerkschaftlichen Initiativen den Ausgangspunkt der ersten Arbeitslosenstatistiken. In diesem Sinne liefen, so nahe wie möglich an der Praxis orientiert, innerhalb des Geflechtes der gewerkschaftlichen und kommunalen Milieus, die ersten ernsthaften Arbeiten zur quantitativen Bestimmung der Arbeitslosigkeit an. Bis zum Ersten Weltkrieg blieben derlei Versuche allerdings durch einen fragmentierten und uneinheitlichen Charakter gekennzeichnet. Da die von der Reichsregierung initiierten Bemühungen, diese gewerkschaftlichen und kommunalen Statistiken zu vereinheitlichen, mit einem Mißerfolg endeten, blieben die Kriterien für die Feststellung der Arbeitslosigkeit, in Abwesenheit einer generischen und nationalen Definition bis zum Jahre 1914 mehrschichtig. Wenn man also das Thema der Arbeitslosigkeit unter der Fragestellung der Entwicklung und der Abgrenzung dieser Kategorie behandelt, so ist dies unlösbar verbunden mit einer Reflexion über die Orte, an denen diese Problematik auftauchte. Das Beispiel der Gewerkschaften und Kommunen macht die enge Beziehung deutlich, die zwischen den Kriterien, die die Stellung als „Arbeitsloser“ feststellten, und dem Verfahren, das zur sozialen Bestimmung innerhalb der jeweiligen Gruppe vorherrschend war, bestanden. Wie der Beruf für die Gewerkschaft so war der Wohnort oder der Ort der Behelfsunterkunft für die Gemeinde der Ausdruck der sozialen Zugehörigkeit, der den jeweiligen Weg der Objektivierung des Status bestimmte. Anders gesagt, in jeder gesellschaftlichen Gruppe existierten spezifische Methoden zur Hinterfragung der Realität, welche von dem Gedanken getragen waren, die typischen sozialen Probleme der Gruppe zu identifizieren, beispielsweise das Problem der Arbeitslosigkeit. Die Tatsache, daß die Vereinheitlichung der Arbeitslosenstatistik auf Reichsebene scheiterte, liegt, neben anderen Gründen, wahrscheinlich gerade in diesen besonderen Logiken beziehungsweise in der Vielzahl von Verfahren, welche die soziale Realität erfassen und kodifizieren sollten, begründet. Derlei Logiken kann man nicht aufeinander und noch weniger auf eine nationale Logik zurückzuführen. Um dies mit einem Beispiel zu untermauern, braucht man nur, für den Fall der Kommunalstatistiken, die einfache Frage nach dem Datum der Umfrage heranzuziehen. Das Datum variierte, je nachdem, welche Umstände bei der Einholung von Informationen vorlagen. Wenn man davon geleitet war, den Umfang notwendiger, für den Winter vorgesehener Notstandsarbeiten abzuschätzen, wurde die Statistik im November geführt; wollte man dagegen die parlamentarischen Debatten über die Arbeitslosenversicherung mit statistischen Angaben versorgen, war das ideale Umfragedatum das Ende des Monats Januar, welcher traditionell den Zeitpunkt der ungünstigsten Arbeitsmarktsituation darstellte. Allein an diesem, zugleich scheinbar unerheb-

lichen, Beispiel kommt ein Konflikt zwischen den Logiken zum Vorschein: Während die Interessen des Reichs den versicherungsrechtlichen Fragen galten, orientierten sich jene der Kommunen an den anstehenden Arbeiten. Man könnte dieselbe Beweisführung anhand der Tatsache erbringen, daß bei den verschiedenen Typen von Arbeitslosenstatistiken und Umfragen die gestellten Fragen variierten sowie unterschiedlichste Erhebungsverfahren benutzt wurden. Da das Reich sich nach der gescheiterten Erstellung einer nationalen Arbeitslosenstatistik im Rahmen der Volkszählung von 1895<sup>24</sup> zurückzog, und weil dieses beharrlich daran arbeitete, mittels der Aufnahme nach verschiedenen Logiken erstellter lokaler und gewerkschaftlicher Daten eine globale Vision des Arbeitsmarktes verwirklichen zu wollen, wurde die Verlässlichkeit der durch das Kaiserreich zur Verfügung gestellten Daten zur Arbeitslosigkeit oft in Frage gestellt. Trotz dieser Tatsache stellt sich hier nicht die Frage, welches nun die gute oder die schlechte Statistik ist; ein etwaiger Mangel an Verlässlichkeit ist daher kein Grund, diese Statistik aus unserer Analyse herauszunehmen. Die Erheblichkeit dieser statistischen Erfahrungen beruht für mich weniger in den Ergebnissen denn in der Tatsache, daß mit Hilfe der gestellten Fragen eine Definition sowie Kriterien zur Identifizierung der Arbeitslosigkeit erstellt werden konnten.

Die Auswertung der ersten, von Gewerkschaften und Kommunen durchgeführten Umfragen erweist sich in dieser Hinsicht als besonders interessantes Unterfangen. Sie erlaubt es insbesondere darzulegen, daß die zeitgenössische Kategorie der Arbeitslosigkeit nicht Resultat rein ideologischer Motive ist, welche – wie oft voreilig behauptet wird – man von oben verordnet hat, sondern vielmehr sich aus einem Konstruktionsprozeß ergeben hat, der in erster Linie von den Gewerkschaftern beziehungsweise in den politischen Instanzen von den Sozialdemokraten und den lokalen Statistikern, zunächst in Gang gebracht und später auf die Bühne nationaler Diskussion getragen wurde. Die traditionellen durch Beruf und Gemeinde begründeten Gemeinschaften der Zugehörigkeit spielen in diesen ersten Versuchen zur sozialen Objektivierung der Arbeitslosigkeit eine zentrale Rolle. Es erscheint mir in dieser Hinsicht absolut notwendig zu unterstreichen, daß die Kategorie der Arbeitslosigkeit nicht als bloßer Ausfluß der Arbeit der Zentralregierung anzusehen ist. Diese Kategorie stellte sich im Gegenteil über einen langen Zeitraum als das Produkt komplexer Interaktionen zwischen verschiedenen Instanzen heraus, die mit der Problematik der Arbeit befaßt waren, nämlich den nationalen (der Staat), lokalen (die Gemeinden) und der berufsbezogenen (Gewerkschaften) Gemeinschaften. Auf jeder dieser Ebenen wurde die Arbeitslosigkeit mit Hilfe spezifischer Einsätze und um besondere Verfahren der

24 Zum hier gemeinten Scheitern vgl. Bénédicte Zimmermann, *L'élaboration d'une statistique du chômage dans l'Allemagne du tournant du siècle*, Paris (Doc. CNRS-IEPE) 1991

sozialen Bestimmung herum formalisiert. Die Frage, die in der Folge für eine zweite Phase zu erörtern wäre, in diesem Aufsatz aber nicht behandelt werden kann, wäre die der Umformung der Vielzahl von Wirklichkeiten der Arbeitslosigkeit in eine nationale vereinheitlichte Kategorie innerhalb der Weimarer Republik.

*Beruf, Wohnsitz und Stellung als Lohnempfänger.  
Die Frage der sozialen Bindung und der Identifizierung des Arbeitslosen*

Die gewerkschaftliche Statistik, auf der diese Untersuchung basiert, ist die der Arbeitslosen-Unterstützungskassen, die von den freien Gewerkschaften ab den 1880er Jahren eingerichtet wurden und in zwei Richtungen zielten: Einerseits wollte man die Zahl der Arbeitskräfte in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten stabilisieren; zum anderen sah man darin ein Mittel, Druck auf die Lohnstruktur auszuüben, wenn ein Überangebot an Stellen für den Arbeitsmarkt bestand.<sup>25</sup> Diese Ausrichtung auf den wirtschaftspolitischen Kampf wie auch auf die Gewährleistung der Stärke und ideologischen Einheit der gesellschaftlichen Gruppe war nicht ohne Folgen für die durch jene Statistik in Gang gebrachte Definition des Arbeitslosen. Diese Definition zu hinterfragen, verlangt die verschiedenen Fälle von Nichtarbeit, um die sich die Gewerkschaften kümmerten, zu betrachten und die verschiedenen anerkannten Ursachen der Arbeitslosigkeit aufzulisten und zu verzeichnen. Ein flüchtiger Blick in die Statuten dieser Kassen offenbart sogleich, daß der Begriff der Arbeitslosigkeit im Sinne der Gewerkschaften recht unpräzise gefaßt worden ist. Die Abgrenzung als Kategorie orientierte sich im wesentlichen an den anderen und älteren Formen der Unterstützung, nämlich am Streik- und Krankheitsfall. Überspitzt formuliert, würden alle die Mitglieder, welche aus anderen Gründen als denen des Streiks oder der Krankheit ohne Arbeit waren, als Arbeitslose betrachtet werden, ob dies nun wirtschaftliche oder ideologische Gründe hatte. Geht man von einer Konzeption aus, in der die Gewerkschaft als Organisation einer Arbeiterelite erscheint, welche Klassenbewußtsein zeigt und über ausgereifte Kampfbereitschaft beziehungsweise -techniken verfügt, so gäbe eine strenge Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Arbeitslosigkeit keinen Sinn. Würde man damit nicht sogar fälschlich den Zusammenhang und Geist einer Gruppe angreifen, deren selbstregulierende Prinzipien dahin gingen, etwaige Mitglieder, deren moralische Integrität stark in Zweifel gezogen wurde, aus ihrer Mitte zu entfernen? Übrigens, um die Ziele zu erreichen, welche man mit der Einrichtung der Kassen verband, nämlich die innere

25 Fanny Imle, Die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften, 1903, S. 40

Geschlossenheit der Gewerkschaften und ihre Bereitschaft zum Arbeitskampf zu stärken, war es notwendig, die Kriterien für die Identifizierung als Arbeitsloser flexibler zu gestalten. Die Definition der Arbeitslosigkeit (in gewerkschaftlicher Hinsicht), die eng mit den tragenden Elementen, dem Beruf und der Bereitschaft, für Löhne und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, verknüpft war, erscheint als das Produkt spezifischer Hauptinteressen einer Gruppe, für die der Beruf gerade das vorherrschende soziale Band darstellte.

Auf lokaler Ebene zeigte sich, daß die Aufgabe, die Realität der Nichtarbeit in ihren verschiedenen Ausformungen zu hinterfragen, eng verknüpft war mit – wie bereits unterstrichen wurde – den sozialen Aufgaben der Kommunen und ebenso mit den Bemühungen der Sozialdemokraten, welche in den Stadträten Sitz und Stimme hatten, Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchzusetzen. Die Statistik, die noch zur Jahrhundertwende als „unparteiische Informationsquelle“ angesehen worden ist, wurde als unverzichtbares Instrument für die Wahrheitsfindung in den Debatten in Anspruch genommen, welche zu den Themen Arbeitslosenversicherung und Notstandsarbeiten abgehalten wurden.<sup>26</sup> Wenn dies in der Theorie die Aufgabe der entstehenden Sozialstatistik sein sollte, so wiesen die verwendeten Umfragemethoden doch nicht immer in diese Richtung. Otto Mosts Studie über 47, zwischen dem 1. Oktober 1907 und dem 31. März 1909 in den Kommunen durchgeführte Umfragen zeigt, daß das Prinzip der freiwilligen Angabe vor dem Verfahren der Haustürbefragung die bevorzugte Methode war.<sup>27</sup> Wenn auch das Prinzip der freiwilligen Angabe die Organisationsprobleme reduzierte, so verlor die Umfrage dadurch an Wirksamkeit, daß der Arbeitslose sich freiwillig in den Büros, die zu diesem Zwecke in den verschiedenen Stadtteilen eingerichtet wurden, vorstellen mußte. Das setzte nicht nur voraus, daß sich der einzelne als Arbeitsloser verstand, sondern auch, daß er den Nutzen des Verfahrens erkannte, was sich nicht von selbst versteht im Falle einer einfachen Umfrage, von der der Befragte keine unmittelbare Gegenleistung zu erwarten hatte – zum Beispiel in Form von Entschädigungen. Ohne hier ins Detail der Umfragemethoden gehen zu wollen, dürfte dieses Beispiel eine Vorstellung davon verschaffen, an welchem Punkt die sogenannte Wahrheit, die die Statistiken offenbaren, nicht mehr als eine bestimmte Wahrnehmung der Realität ist, welche durch bestimmte Untersuchungs-Techniken und Befragungsmethoden konstituiert wird.

26 Karl Thiess, Deutsche Worte Monatshefte von November 1893

27 Otto Most, in: Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte, Jg. 1910, S. 82-127. Most deckt 25 Fälle freiwilliger Angabe, 11 Fälle der Befragung an der Haustür [von Tür zu Tür] und 11 Fälle von indirekten Erhebungsmethoden (z.B. über die Merkmale „Geldanlage“ oder „Steuerleistung“ ermittelnd) auf.

Aufgrund der Nutzung, der die Ergebnisse der Umfrage dienen sollten, zielten die Fragen dahin, den Personenstand des Arbeitslosen, die Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder, die etwaige Tätigkeit der Gattin, die Wohndauer in der Stadt, seine letzte Anstellung, seinen Beruf sowie Dauer und Ursachen der Arbeitslosigkeit näher zu bestimmen. Man kann angesichts dieser summarischen Aufzählung die beiden fundamentalen Punkte wahrnehmen, an denen die gewerkschaftlichen und kommunalen Erfassungsmethoden der Arbeitslosigkeit voneinander abweichen. Während nun die Gewerkschaft die Arbeitslosen kraft des Mangels an Arbeit innerhalb ihres Berufs feststellt, identifizierte die Gemeinde diese in Abhängigkeit von spezifischen Ursachen der Untätigkeit (wirtschaftliche oder mit dem Arbeitsmarkt eng verbundene Gründe), insbesondere aber in Abhängigkeit von ihrem Wohnsitz. Die Behelfsunterkunft – die institutionelle Definition des sozialen Bandes darstellend – dient dazu, dem einzelnen eine Existenz gegenüber den kommunalen Sozialämtern zu verleihen. Unter dieser Perspektive ist jeder einzelne zunächst Mitglied einer lokalen Gemeinschaft; allein in dieser Eigenschaft kann er als Bedürftiger oder Arbeitsloser identifiziert werden. Eng verknüpft mit dem Modell einer sozialen Verwaltung, die um die Fürsorge herum organisiert ist, weckt dieser Vorrang des Wohnsitzes beziehungsweise der Wohndauer – als Kriterium der Identifizierung als Arbeitsloser – die Vorstellung von der Nähe, in der sich auf kommunaler Ebene das Problem der Arbeitslosigkeit zu dem der Armut bewegt. Diese Nähe schlägt sich möglicherweise noch heute in der Frage nach dem Lebensunterhalt nieder, die – auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft – die deutsche Arbeitslosenstatistik auszeichnet.

Seit 1902 jedoch protestieren die sozialdemokratischen Gewerkschaften, anlässlich einer durch die Stadt Stuttgart ausgeführten Erhebung der Arbeitslosen, gegen den Gebrauch des Begriffes „Wohnsitz“ als Hauptbestimmungsform der Stellung als „Arbeitsloser“. Für die Gewerkschafter konnte sich eine derartige Erhebung nur als sehr unangemessen für die Registrierung der tatsächlich in Stuttgart existierenden Arbeitslosigkeit erweisen. Wegen der hohen Mietpreise im städtischen Umkreis war nämlich eine große Zahl von Arbeitern gezwungen, in den umliegenden Dörfern Wohnung zu nehmen. Eine Gewerkschaftsstatistik aus dem Jahre 1900 zeigt namentlich auf, daß 52% der Ziegelbrenner sowie 29% der Maurer Stuttgarts zu dieser Art der „Auswanderung“ gezwungen gewesen sind, was aus Sicht der Gewerkschaften als Beweis dafür dient, daß der Begriff „Wohnsitz“ als Grundlage für eine Arbeitslosenstatistik irreführend war. Einmal ganz abgesehen von derlei Überlegungen beschränkten sich die Aufgaben der Stadt allerdings darauf, ihre Einwohner, denen gegenüber sie fürsorgepflichtig war, zu unterstützen. Übrigens mußten die Arbeiterorganisationen der Stadt Stuttgart schnell erkennen, daß die monatliche Statistik, die sie in Reaktion auf die festgestellten Mängel einzuführen beschlossen, ihre Grenzen hatte. Diese Statistik war nämlich allein

auf die gewerkschaftlich organisierte Bevölkerung bezogen und konnte daher allein die Arbeitslosen einer Arbeiterelite erfassen, die übrigens in geringerem Maße als die unqualifizierten Arbeiter von den Schwankungen des Arbeitsmarktes betroffen war. Weil Wohnsitz und Arbeitsort generell nicht übereinstimmten, konnte allein eine Statistik, die die Gesamtheit der erwerbstätigen Bevölkerung oder die geographisch weiter gefaßte Fläche – nämlich die Stadt und ihr Umland – faßte, den Unzulänglichkeiten abhelfen, welche den auf Beruf und Wohnsitz aufgebauten Bestimmungsverfahren innewohnten.<sup>28</sup>

Anfangs also noch nach spezifischen, an den beschränkten Gemeinschaften der Zugehörigkeit orientierten Logiken formalisiert, mußte die Arbeitslosigkeit sich später in der Perspektive einer homogenen und nationalen Kategorie begründen, die einen anderen Typus sozialer Bindungen als die des Berufes oder des Wohnsitzes darstellte. Folgt man dem Standardbild vom Arbeitslosen der Jahrhundertwende, das Linda Heilmann entworfen hat<sup>29</sup> – männlichen Geschlechts, ledig, ohne Berufsausbildung, Saisonarbeiter, vornehmlich in einer Großstadt – so würde dieser weder lange in seiner Arbeit stehen noch in seinem Stadtviertel gewohnt haben, darüber hinaus keiner Gewerkschaft oder einer anderen Vereinigung angehören. Ein mit diesen Kriterien versehener Arbeitsloser, der aus dem gemeinschaftlichen Geflecht von Gemeinde und Gewerkschaft ausgeschlossen ist, befände sich außerhalb des traditionellen Rahmens der sozialen Hilfe. Wohnsitz oder Beruf stellte für jenen Typus keinen Ausdruck der sozialen Bindungen dar. Die Kategorie der Arbeitslosigkeit muß in diesem Zusammenhang, das heißt der mangelhaften Eignung der traditionellen Formen der sozialen Bindung, einen anderen Typus sozialer Bindungen in den Mittelpunkt stellen, nämlich den der Lohnarbeit, ohne Unterscheidung nach Beruf oder Wohnsitz. Die sozialen Bindungen waren in die Dimension eines neuen Wirtschaftsraumes eingebunden, der durch die Industrialisierung und den Aufbau der Nation markiert worden ist, überstiegen damit allerdings die Kompetenzen der Gewerkschaften oder der Kommunen. Das Reich war um diese Frage weniger bekümmert – gelegentlich der Volkszählung von 1895 wurde gezeigt, daß die Arbeitslosigkeit kein der Behandlung würdiges Problem war. Es schien dem Problem nur dann Aufmerksamkeit zu schenken, wenn wirtschaftliche Krisen wiederkehrten oder die öffentliche Debatte politisiert war. Die Objektivierung einer nationalen Kategorie der Arbeitslosigkeit scheint nur mittels einer Globalisierung der Orte und des Grundverständnisses der Nicht-Arbeit möglich gewesen zu sein. Einige Erfahrungen von Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Gewerkschaften

28 Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 17. November 1902

29 Linda A. Heilmann, „Industrial unemployment in Germany: 1873-1913“, in: Archiv für Sozialgeschichte, 27. Jg., 1987, S. 27

– zu nennen wäre insbesondere das „Genter System“ – scheinen die Prämisse zu bilden für diese Globalisierung, die vor allem unter dem Aspekt der bedeutsamen Bildung von Verbänden (Verband der Deutschen Städtestatistiker, Gesellschaft für Sozialreform, Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit u.a.) betrachtet werden sollte. Diese Verbände trugen am Ende des Kaiserreichs, neben der Tatsache, daß sich im Reichstag eine offizielle Debatte entfaltete, zur Entwicklung einer nationalen Auseinandersetzung über die Frage der Arbeitslosigkeit bei.

Das hier viel zu kurz behandelte Beispiel der Arbeitslosigkeit unter dem Aspekt ihrer statistischen Dimension illustriert, in welchem Maße die Entstehung dieser Kategorie sich in die allgemeinere Problematik des Übergangs der traditionellen Zugehörigkeitsgemeinschaften in die moderne Gesellschaft im Zusammenhang der Errichtung des Nationalstaates einordnen läßt. Die Frage nach der Formalisierung des heute institutionalisierten Begriffs der Arbeitslosigkeit zeigt, wie in einem Prozeß der Konstituierung eines nationalen, sozialen Raumes Wirklichkeiten und Identifikationsweisen, die ursprünglich vielfältig waren, dazu geführt werden, in einer gleichförmigen Kategorie zu erstarren. Dieser Prozeß versteht sich aber niemals von selbst und muß immer als Gegenstand eines Kompromisses betrachtet werden, oder wenigstens als Ausdruck des Spannungsverhältnisses zwischen verschiedenen Gruppen und verschiedenen Logiken der sozialen Bestimmung.

Am Schluß erscheint es vielleicht legitim, diese Problematik – auf der internationalen Ebene – auf den jetzigen Aufbauprozess eines sozialen Europas zu beziehen. Wird man heutzutage in den europäischen Ländern nicht gewissermaßen mit den gleichen Fragen, was die Pluralität der Kategorien der Verwaltung des Sozialen und was ihre eventuelle Uniformisierung angeht, konfrontiert? Aus dieser Perspektive betrachtet, kann sich die Nachzeichnung von Geneseprozessen sowohl praktisch wie auch theoretisch nur als lehrreich erweisen.